

Bewährungshelfer/Bewährungshelferin gesucht!!

Die Bewährungshilfe beim Landgericht München I ist ab 01.01.2012 eine Teilzeitstelle zu 60 % als Bewährungshelfer/in zu besetzen. Die Einstellung erfolgt befristet.

Voraussetzung

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Diplom-Sozialpädagogin (FH) / zum Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder zur Diplom-Sozialarbeiterin (FH) / zum Diplom-Sozialarbeiter (FH) mit staatlicher Anerkennung
- Die Wahl des Schwerpunkts Resozialisierung bzw. die Arbeit mit Straffälligen im Studium und Berufserfahrung in anderen (Sozial-)Berufen ist erwünscht
- Erfüllung der allgemeinen dienstlichen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme ins Beamtenverhältnis (wie Besitz der deutschen oder einer EU-Staatsangehörigkeit, Nachweis der Verfassungstreue, Einhaltung der Altersgrenzen, da eine Verbeamtung nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich ist, charakterliche Eignung (keine Vorstrafen), gesundheitliche Eignung durch Nachweis eines amtsärztlichen Gutachtens)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie außerdem
Realitätssinn und Einfühlungsvermögen,
psychische Belastbarkeit und Teamfähigkeit
Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit
Sowie die Bereitschaft zur Qualifizierung/Fortbildung
mitbringen.**

Ansprechpartner:

Ltd. Bewährungshelfer Herr Kelldorfner, Tel. 089/5597-1251

Ltd. Bewährungshelfer Herr Roth, Tel. 089/5597-1495

Geschäftsleiter des LG Mü I Herr Jena, Tel. 089/5597-2431

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Präsident des Landgerichts München I
80316 München

Weitere ergänzende Angaben

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Die Bewährungshelfer werden, sofern sie nicht bereits die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis besitzen, zunächst im Arbeitsverhältnis eingestellt. Für das Arbeitsverhältnis der als Arbeitnehmer eingestellten Bewährungshelfer gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), Entgeltgruppe 10 TV-L. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (s. Stellenausschreibung) und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes vorliegen. Die Voraussetzungen für die Laufbahnbefähigung richten sich nach den Bestimmungen über die Laufbahnen besonderer Fachrichtungen. Demnach wird die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Sozialdienst erworben nach einer erfolgreichen Ausbildung zum Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH) sowie der staatlichen Berufsanerkennung und einer sich daran anschließenden zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit als Diplom-Sozialpädagogen (FH) oder Diplom-Sozialarbeiter (FH), wobei mindestens ein Jahr dieser Tätigkeit im öffentlichen Dienst geleistet werden muss.